

Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Miteinander

Die Schule und das Elternhaus nehmen den gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß unserem Leitbild wahr. Dabei legen wir Wert auf Offenheit und Engagement sowie einen hohen Grad an Nachhaltigkeit. Wir gehen respektvoll und tolerant miteinander um, fördern eigenverantwortliches Handeln und setzen uns für die Belange unserer Schule ein. Wir orientieren unser Handeln am langfristigen Nutzen für uns in der Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt.

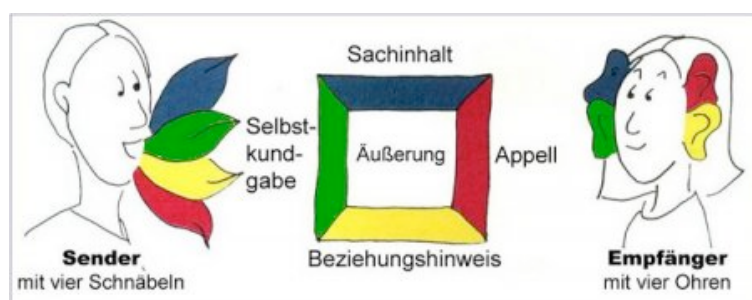
1. Die Grundlagen für Eltern und Lehrer, je nach Situation auch für Schüler

Um die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern erfolgreich zu gestalten, ist es uns wichtig, folgende Pflichten und Grundsätze zu beachten:

- Teilnahme an den *Klassenpflegschaftssitzungen*
- Pflege eines *aktiven Kontakts* zum Klassenlehrerteam
- *Wahrnehmung von Gesprächsangeboten der Klassen- und Fachlehrer*
- Besuch des *Elternsprechtags*
- Aktive Nutzung der *Informations- und Kontaktmöglichkeiten*
- Einhaltung der *Kommunikationsstufen* im Konfliktfall
(Bei *Beschwerden* ist der Fach- oder Klassenlehrer der erste Ansprechpartner).
- Aktive Teilnahme an den *Schulveranstaltungen*
- offener und vertrauensvoller *Umgang miteinander*
- Einhaltung der *Regeln für alle* (siehe 2.)

2. Die Regeln für alle

- **Respekt** – Das Gegenüber wird vollkommen akzeptiert und respektiert sowie in seiner jeweiligen Arbeit ernst genommen und wertgeschätzt.
- **Direkte Kommunikation** – erster Kontakt mit den unmittelbar beteiligten Gesprächspartnern
- **Zeit und Raum** – Jede Kommunikation gründet auf diesen Voraussetzungen. (Beziehungen müssen hergestellt, flexible Zeiten angeboten und geeignete Orte gewählt werden).
- **Vertraulichkeit** – Alle Beteiligten behandeln das Gespräch vertraulich.
- **Bewusstsein für die vier Seiten einer Botschaft schärfen (s.u.)** – Die Selbstkundgabe, der Beziehungshinweis, der Sachinhalt, der Appell werden beachtet.
- **Verhaltensweisen** und nicht Personen bewerten – **Miteinander** und nicht übereinander reden
- Bemühen um gegenseitiges **Verständnis** und um **Sachlichkeit**
- **Persönliche** und **institutionelle Grenzen** respektieren
- **Gemeinschaft zählt** – die eigenen Wünsche und Bedürfnisse den Anforderungen des Lernortes Schule anpassen
- **Gelassenheit üben** – Eine positive Grundhaltung befördert den Lern- und Gesprächserfolg.



DIE FÜNF KOMMUNIKATIONSTUFEN IM KONFLIKTFALL ZWISCHEN ELTERN UND LEHRERINNEN UND LEHRERN

Im Falle einer Beschwerde oder eines persönlichen Konfliktes zwischen einem Elternteil¹ und einem Fachlehrer sollte dieser stets in den unten angeführten (Beteiligungs-) Stufen zu lösen versucht werden.

Sollte der Konflikt auf einer Stufe nicht gelöst werden können, muss dieser Lösungsversuch immer auf der folgenden Stufe durch Hinzuziehung weiterer Gesprächspartner unternommen werden – ein Überspringen von Stufen sollte grundsätzlich nicht erfolgen. Die Kommunikationspartner einer folgenden Stufe rückversichern sich vor weiteren Handlungsschritten, ob ein Lösungsversuch auf vorangegangener Stufe angestrebt worden ist.

Leitfaden der Gesprächsführung:

- 1. Stufe:** Direkte Kommunikation zwischen dem Fachlehrer und dem Elternteil¹ (bei Schülern: direkte Kommunikation zwischen dem Fachlehrer und dem Schüler, Schüler mit Schüler.)
- 2. Stufe:** Kommunikation zwischen Klassenlehrer, Eltern¹, betroffenem Schüler und Fachlehrer
- 3. Stufe:** Kommunikation zwischen einem neutralen Moderator², Eltern¹, Fachlehrer, Klassenlehrer und betroffenem Schüler)
- 4. Stufe:** Kommunikation zwischen dem Schulleiter³, Eltern¹, betroffenem Schüler, Fachlehrer, neutralem Moderator² und Klassenlehrer.
- 5. Stufe:** Kommunikation zwischen dem Schulleiter³, Elternbeirat, Regierungspräsidium

¹ Im Falle eines Konfliktes einer Lehrkraft mit Teilen der Klasse informieren die betreffenden Eltern die Elternvertreter und betrauen diese mit dem Beschreiten der Kommunikationsstufen.

² Alle Beteiligten einigen sich auf eine Person Ihres Vertrauens

³ oder ein vom Schulleiter beauftragtes Schulleitungsmitglied.

Nach jeder Stufe wird ein schriftliches Protokoll mit den getroffenen Vereinbarungen angefertigt und an alle Beteiligten versendet.

Beraten in der eSLR: 28.10.2016 und 11.11.2016

Beschlossen im EB als Probelauf im Schuljahr 16/17: 09.11.2016

Beschlossen in der GLK als Probelauf im Schuljahr 16/17: 02.12.2016

Beschlossen in der SK als Probelauf im Schuljahr 16/17: 06.12.2016